



Einwohnergemeinde Windisch

Budgetbericht 2014

2. September 2013

BUDGET 2014	1
1 ZUSAMMENFASSUNG	1
<i>Neues Rechnungsmodell HRM2</i>	1
<i>Selbstfinanzierung</i>	1
<i>Ergebnis</i>	1
<i>Nettoaufwand</i>	1
<i>Finanzausgleich / Selbstfinanzierung</i>	1
<i>Konsolidierte Ergebnisse</i>	2
2 VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM BUDGET 2013	2
<i>Aufwand</i>	2
<i>vorgeschriebene Abschreibungen</i>	5
<i>Ertrag</i>	5
<i>Schulden von Gemeinden</i>	7
<i>Kantonalisierung Spitalfinanzierung</i>	7
<i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	8
3 INVESTITIONSRECHNUNG	9
<i>Investitionen</i>	9
<i>Budgetkredite</i>	9
<i>Noch nicht bewilligte Investitionsausgaben</i>	10
<i>Selbstfinanzierung</i>	10
4 KENNZAHLEN	11
<i>Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung</i>	11
<i>Steuern-Finanzausgleich / Ausgaben (gebunden und beeinflussbar)</i>	12
<i>Rechnungsergebnisse</i>	13
<i>Kennzahlen Finanzstrategie</i>	14
<i>Kantonale Finanzkennzahlen</i>	15
5 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE	16
<i>Wasserwerk</i>	16
<i>Abwasserbeseitigung</i>	17
<i>Abfallwirtschaft</i>	18
<i>Elektrizitätswerk</i>	19
ANHANG A – VERÄNDERUNGEN MIT NEUEM RECHNUNGSMODELL HRM2	21
<i>Allgemein</i>	21
<i>Bezeichnungen</i>	21
<i>Aufbau des Budgets</i>	21
<i>Abschreibungen</i>	23
<i>Kontenplan</i>	24
<i>Aktivierungsgrenze / Verpflichtungskredit</i>	26
ANHANG B - KANTONALE FINANZKENNZAHLEN	27

Budget 2014

1 Zusammenfassung

Neues Rechnungsmodell HRM2

Im Kanton Aargau wird per 1. Januar 2014 das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) eingeführt. Das vorliegende Budget basiert somit erstmals auf dem neuen Standard. Im Anhang A sind die Änderungen, die das HRM2 mit sich bringt, detailliert beschrieben.

Selbstfinanzierung

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Selbstfinanzierung von CHF 2.5 Mio. angestrebt werden muss. Mit diesem Wert können die notwendigsten Investitionen knapp aus eigenen Mitteln finanziert werden. Trotz sehr restriktiver Budgetierung resultiert im Budget 2014 eine Selbstfinanzierung von lediglich CHF 1.5 Mio. Dies entspricht 69% der budgetierten Investitionen.

Ergebnis

Nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 1'519'900 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 55'280. Dieser kann durch das vorhandene Eigenkapital von CHF 2.2 Mio. (voraussichtlicher Stand per 31.12.2013) gedeckt werden.

Nettoaufwand

Im Budget 2014 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 9.3% bzw. CHF 1.4 Mio. 42% dieser Steigerung sind auf die gebundenen Ausgaben zurückzuführen. Etwas mehr als die Hälfte der Erhöhung des Nettoaufwandes ist in Ausgabenpositionen zu finden, die von der Gemeinde Windisch direkt beeinflusst werden können (Jugendfest, Betriebsbeiträge Campussaal, Inventar Naturschutz usw.). Weitere Erläuterungen zum Nettoaufwand können dem Kapitel „Kennzahlen“ entnommen werden.

Finanzausgleich / Selbstfinanzierung

Die Finanzausgleichsbeiträge werden immer erst 2 Jahre nach dem dafür zugrunde liegenden Basisjahr ausbezahlt. Für das Jahr 2014 bedeutet dies folgendes:

Selbstfinanzierung Budget 2014	CHF	1'464'620
Abzüglich Finanzausgleich 2014 (Basis: Rechnung 2012)	CHF	- 1'377'000
Voraussichtlicher Finanzausgleich Basis Budget 2014 (Auszahlung erst im Jahr 2016)	CHF	1'500'000
Selbstfinanzierung inkl. zu erwartendem Finanzausgleich <i>(es erfolgt <u>keine</u> Abgrenzung im Rechnungsjahr 2014, diese Berechnung dient nur dem Verständnis der aktuellen Finanzsituation)</i>	CHF	1'587'620

Aus dieser Berechnung lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Die Berechnung des voraussichtlichen Finanzausgleichs zeigt auf, dass der Gemeinde im Jahr 2013 (offiziell) CHF 1.5 Mio. fehlen, um die gesetzliche Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können.
- Wenn der Finanzausgleich korrekt abgegrenzt würde, würde sich die Selbstfinanzierung im Budget 2014 auf rund CHF 1.6 Mio. erhöhen.
- Dadurch könnte ein Ertragsüberschuss von CHF 67'700 ausgewiesen werden.

Konsolidierte Ergebnisse

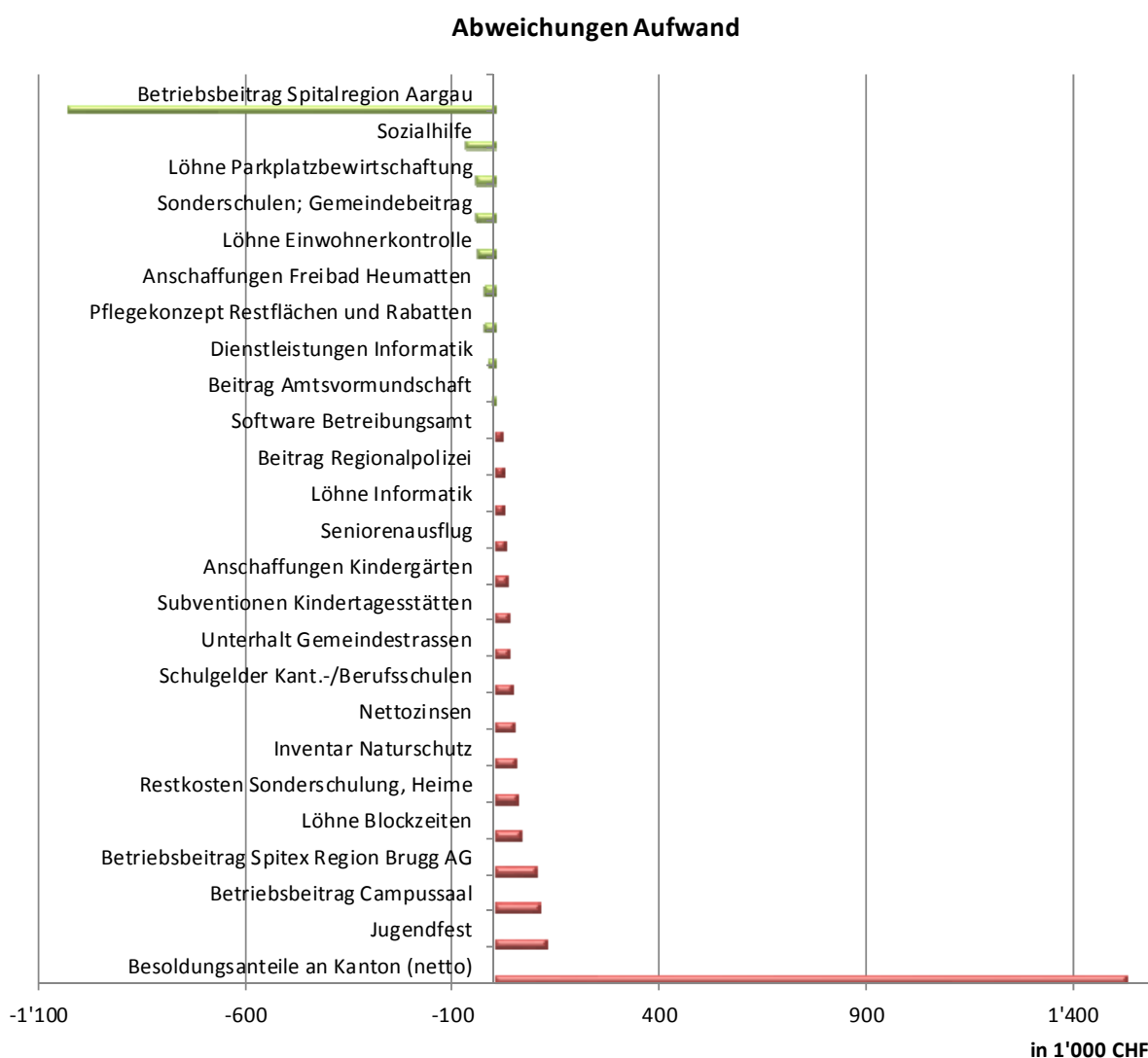
Die konsolidierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das konsolidierte Nettovermögen sind wesentlich positiver als die isolierte Betrachtung der Einwohnergemeinde (steuerfinanziert). Dies ist auf den Ertragsüberschuss beim Elektrizitätswerk und die gute Vermögenslage der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, EW, HPS) zurückzuführen.

Bei der Interpretation dieses Zusammengesetztes ist jedoch zu beachten, dass die einzelnen Spezialfinanzierungen und die Einwohnergemeinde über unterschiedliche Finanzierungsmodelle verfügen, die grundsätzlich keine Quersubventionierungen erlauben. Die Erträge der einzelnen Spezialfinanzierungen dürfen ausschliesslich in den entsprechenden Betrieben eingesetzt werden und können nicht zur Entlastung der Einwohnergemeinde verwendet werden.

2 Veränderungen gegenüber dem Budget 2013

Aufwand

Die grossen Veränderungen gegenüber dem Budget 2013 setzen sich auf der Aufwandseite wie folgt zusammen:



Betriebsbeitrag Spitalregion Aargau 4110.3631.06	Siehe Erläuterungen zur Kantonalisierung der Spitalfinanzierung am Ende dieses Kapitels.
Nettoaufwand Sozialhilfe Funktion 5720	Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe ist von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund einer aktuellen Hochrechnung.
Löhne Parkplatzbewirtschaftung 1120.3010.00	Die Stelle „Parkplatzbewirtschaftung“ mit einem Pensum von 50% wurde nach der Kündigung der Stelleninhaberin nicht mehr neu besetzt. Die administrativen Aufgaben werden neu von der Abteilung Planung und Bau ausgeführt.
Sonderschulen; Gemeindebeiträge 2200.3612.00	Die Gemeindebeiträge, welche die Gemeinde Windisch für die in Windisch wohnhaften HPS-Schüler zu entrichten hat, sind stark rückläufig. Dies ist eine Auswirkung des integrativen Schulsystems, wodurch weniger Schüler eine Heilpädagogische Sonderschule besuchen.
Löhne Einwohnerkontrolle 1401.3010.00	Die Leiterin Einwohnerkontrolle wird nach ihrem Mutterschaftsurlaub mit einem 60% Pensum zurückkehren. Die dadurch frei werdenden 40% werden nicht neu besetzt.
Anschaffungen Freibad Heumatten 3411.3111.00	Im Vergleich zum Vorjahr sind keine ausserordentlichen Anschaffungen budgetiert.
Pflegekonzept Restflächen und Rabatten 3420.3143.00	Der Unterhalt für die Restflächen und Rabatten wird vom Bauamt sichergestellt und anschliessend über die internen Verrechnungen abgerechnet.
Dienstleistungen Informatik 0223.3130.07	Im Jahr 2013 hat die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 hohe Installationskosten verursacht. Diese fallen im laufenden Budget wieder weg.
Beitrag Amtsvormundschaft 1400.3612.04	Die Beiträge haben sich um CHF 3.00 auf CHF 27.00 pro Einwohner reduziert.
Software Betriebsamt 1402.3130.08	Das Betriebsamt muss Mitte 2014 eine durch den Kanton verordnete Software einführen. Da das Betriebsamt auf das Standgeld als Einnahme zugunsten der angeschlossenen Gemeinden verzichtete, sind die notwendigen Rückstellungen zur Finanzierung der Software nicht vorhanden. Die einmaligen Kosten für die Anschaffung der Software werden nach der Anzahl der ausgestellten Zahlungsbefehle pro Gemeinde aufgeteilt.
Beitrag Regionalpolizei 1110.3612.00	Der Gemeindebeitrag erhöht sich aufgrund der steigenden Einwohnerzahl von Windisch und der Anpassung der Kosten an die Teuerung (0.5%).
Löhne Informatik 0223.3010.00	Das Pensum des ITC-Verantwortlichen wurde von 30% auf 50% erhöht.

Seniorenausflug 5350.3170.08	Der Seniorenausflug findet alle 2 Jahre statt. Zudem ist im Jahr 2014 eine Jubiläumsausfahrt geplant, was gegenüber den Vorjahren zu Mehrkosten von CHF 10'000 führt.
Anschaffungen Kindergärten 2170.3110.00	Infolge der Sanierungsarbeiten im Kindergarten Kornfeld des Eigentümers wird gleichzeitig das Mobiliar erneuert.
Subventionen Kindertagesstätten 5451.3636.00	Für die Subvention von zusätzlichen Krippenplätzen müssen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird das Tarifsystem überarbeitet, in welchem festgelegt wird, wer wie hohe Subventionen erhält.
Unterhalt Gemeindestrassen 6150.3141.00	Aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit im Bereich der Gemeindestrassen müssen vermehrt prov. Reparaturarbeiten vorgenommen werden.
Schulgelder Kantons-/Berufsschulen 2300.3631.02 2300.3634.01	Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren muss diese Budgetposition nach oben korrigiert werden.
Nettozinsen Funktionen 9610 und 9630	Das Vermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dadurch steigen die Kosten für die interne Verzinsung der Einwohnergemeinde an die Eigenwirtschaftsbetriebe. Andererseits muss das Geld nicht bei externen Finanzierern aufgenommen werden.
Inventar Naturschutz 7500.3130.01	Im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung soll ein Naturschutz-Inventar erstellt werden.
Restkosten Sonderschulung, Heime 5790.3631.08	Der Beitrag pro Einwohner steigt um CHF 6.65 pro Einwohner an.
Löhne Blockzeiten 2180.3631.00	Die Löhne für die Blockzeiten waren im Jahr 2013 zu tief budgetiert (nur bis Ende Schuljahr 2012/13). Im Budget 2014 wird nun das ganze Kalenderjahr (nicht nur das Schuljahr) berücksichtigt.
Betriebsbeitrag Spitex Region Brugg AG 4210.3130.10	Um die steigenden Anforderungen an die Spitex erfüllen zu können, müssen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Ablehnung der Patientenbeteiligung (Urnenabstimmung im Herbst 2013) würde der Spitexbeitrag nochmals um CHF 64'400 ansteigen.
Betriebsbeitrag Campussaal 3291.3634.00	Die Bevölkerung der Gemeinde Windisch hat einer Erhöhung des Betriebsbeitrages von CHF 100'000 auf CHF 210'000 zugestimmt.
Jugendfest Funktion 2192	Das Jugendfest findet alle 2 Jahre statt. Gegenüber der Ausgabe 2012 wurde das Budget um CHF 10'000 erhöht.
Besoldungsanteile Lehrer (netto) 21xx.3631.01/4632.01	Siehe Erläuterungen zur Kantonalisierung der Spitalfinanzierung am Ende dieses Kapitels.

vorgeschriebene Abschreibungen

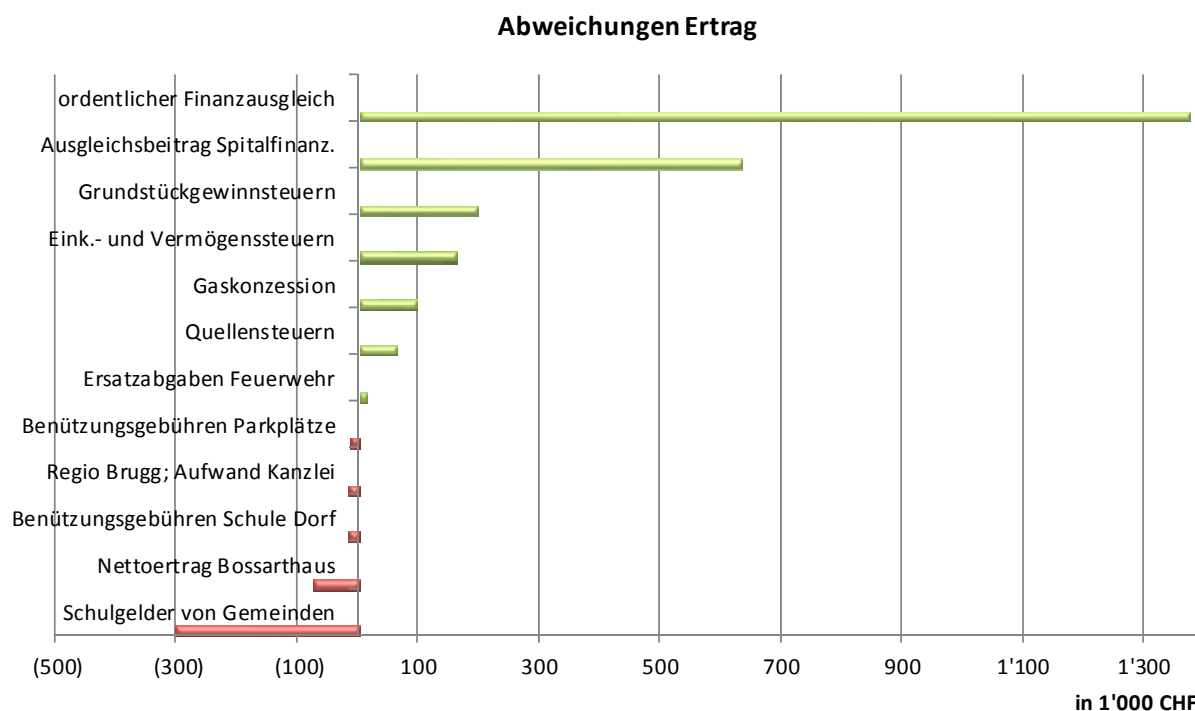
Sind die Abschreibungen 2014 (nach HRM2) höher als die Abschreibungen 2013 (nach altem Rechnungsmodell), so muss eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Die Entnahme entspricht der Differenz zwischen den Abschreibungen 2014 und den Abschreibungen 2013.

Abschreibungen HRM2 nach Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 31.12.2014	CHF	1'519'900
Abzüglich voraussichtliche Abschreibungen HRM1 per 31.12.2013	CHF	1'583'000
Differenz	CHF	-63'100

Weil die Differenz im Budget 2014 negativ ist, ist keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu budgetieren.

Ertrag

Die grossen Veränderungen gegenüber dem Budget 2013 setzen sich auf der Ertragsseite wie folgt zusammen:



Ordentlicher Finanzausgleich
9300.4621.50

Die Gemeinde Windisch erhält nach einem Jahr Unterbruch wieder Mittel aus dem Finanzausgleichsfonds. Die Zahlung basiert auf dem Rechnungsabschluss 2012.

Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung 9300.4622.70	Siehe Erläuterungen zur Kantonalisierung der Spitalfinanzierung am Ende dieses Kapitels.
Grundstückgewinnsteuern 9101.4022.00	Aufgrund der regen Bautätigkeit in Windisch sind überdurchschnittliche Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern zu erwarten.
Einkommens- und Vermögenssteuern 9100.4000.x0 9100.4001.x0	Siehe nachfolgende Bemerkungen
Gaskonzession 8720.4120.00	Analog den Eigenwirtschaftsbetrieben der Gemeinde Windisch (Wasser, Abwasser, EW, Abfall) soll in Zukunft auch für das in Windisch verbrauchte Gas eine Konzession erhoben werden. Ein entsprechender Vertragsentwurf mit der IBB ist vorhanden.
Quellensteuern 9100.4002.00	Das Budget basiert auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren.
Ersatzabgaben Feuerwehr 1500.4200.00	Der budgetierte Ertrag basiert jeweils auf Erfahrungswerten der Vorjahre zuzüglich der zu erwartenden Entwicklung des Steuerertrages.
Benützungsgebühren Parkplätze 6151.4240.00	Die Parkplatzgebühren wurden anhand der Erfahrungswerte aus den Vorjahren angepasst.
Regio Brugg; Aufwand Kanzlei 0221.4612.00	Das Sekretariat von Brugg Regio wird per 01.01.2014 nicht mehr von der Gemeindekanzlei Windisch geführt. Dadurch fallen die Rückerstattungen von Brugg Regio aus dem Budget.
Benützungsgebühren Schulanlage Dorf 2171.4472.00	Die Miete der Psychomotorik-Therapie Aargau Nord fällt seit dem Schuljahr 2013/14 weg, da für die Psychomotorik-Therapie andere Schulräume gefunden wurden.
Nettoertrag Bossarthaus Funktion 0292	Der Wohnteil des Bossarthauses wird per 01.01.2014 verkauft. Dadurch fallen die Mieterträge und die mit diesen Mietwohnungen zusammenhängenden Aufwendungen weg.
Schulgelder von Gemeinden 21xx.4612.0x (diverse Konti)	Siehe folgende Erläuterungen

Schulgelder von Gemeinden

Ab dem Schuljahr 2014/15 wird im Kanton Aargau das 6/3-System eingeführt. Das heisst, dass die Schüler neu 6 Jahre die Primarstufe und 3 Jahre die Oberstufe besuchen. Dadurch nimmt die Schülerzahl in Windisch deutlich ab, weil die auswärtigen Schüler erst ab der 7. Klasse in Windisch die Schule besuchen.

Dadurch können den Gemeinden rund CHF 300'000 weniger Schulgelder verrechnet werden, da der Stichtag für die Schulgeldverrechnung 2014 das 1. Semester 2014/15 ist.

Die Schulgeldeinnahmen werden mit HRM2 diversen Funktionen gutgeschrieben. Die Anlagekosten werden den einzelnen Schulanlagen zugeordnet, die Betriebskosten werden auf die Funktionen Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe aufgeteilt. Das Schulgeld 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag	Konto
Betriebskosten Kindergarten	-	2110.4612.00
Betriebskosten Primar	5'608.00	2120.4612.00
Betriebskosten Real	108'680.00	2130.4612.00
Betriebskosten Sek	122'472.00	2130.4612.01
Betriebskosten Bez	395'276.00	2130.4612.02
Anlagekosten Dorf	1'005.80	2171.4612.00
Anlagekosten Dohlenzelg	1'109.30	2172.4612.00
Anlagekosten Bez.	262'184.10	2173.4612.00
Anlagekosten Chapf	260'225.45	2174.4612.00
Anlagekosten Rütönen	541.35	2175.4612.00
Total	1'157'102	

Kantonalisierung Spitalfinanzierung

Gemäss § 29a des Spitalgesetzes leisten die Gemeinden ab 2014 keine Beiträge mehr an die Finanzierung der Spitäler. Wie in der gesundheitspolitischen Gesamtplanung vorgesehen und im § 5 des revidierten Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), das auf den 1. August 2013 in Kraft trat, festgehalten, erfolgt diese Aufgaben – und Lastenverschiebung unter Ausgleich der finanziellen Auswirkungen und unter Wahrung der aktuellen gesamten Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Der finanzielle Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung erfolgt mittels eines Zuschlags auf den Beiträgen der Gemeinden an den Personalaufwand der Volksschulen. Resultiert bei einer Gemeinde eine Nettomehrbelastung bzw. eine Nettominderbelastung (weil die Mehrbelastung im Volksschulbereich höher bzw. tiefer ist als die Entlastung der Spitalfinanzierung), wird diese durch einen Ausgleichsbeitrag bzw. eine Ausgleichsabgabe kompensiert. Damit soll die saldoneutrale Abwicklung der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung für alle Gemeinden gewährleistet werden.

Die Verschiebungen haben folgenden Einfluss auf das Budget 2014:

Position	Kantonalisierung	Bisheriges System	Differenz
Spitalfinanzierung (Gemeindebeiträge)	CHF 0.00	CHF 910'699	CHF - 910'699
Lehrerbesoldungen (Gemeindeanteil)	CHF 3'553'847	CHF 2'007'810	CHF + 1'546'037
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	CHF - 635'338	CHF 0.00	CHF - 635'338
Total	CHF 2'918'509	CHF 2'918'509	CHF --

Weiter sieht der Gesetzesentwurf für Gemeinden, deren Steuerertrag bei mittlerem Steuerfuss auch nach Zahlung der ordentlichen Beiträge aus dem Finanzausgleich tiefer liegt als 80% des Kantonsmittels, Sonderbeiträge aus dem Finanzausgleichsfonds vor. Die Gemeinde Windisch kann von diesen Sonderbeiträgen nicht profitieren, da ihr Steuerertrag pro Kopf – inkl. Finanzausgleich – bei 83% des kantonalen Mittelwertes liegt.

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern werden durch diverse Faktoren beeinflusst. Einerseits ist ein relativ starker Bevölkerungswachstum zu erwarten (Campus, Überbauung Fehlmannmatte, Überbauung Dorfkern usw.). Die Bevölkerung wird voraussichtlich auf über 7'000 Einwohner anwachsen.

Andererseits wird sich die Steuergesetzrevision negativ auf die Steuererträge auswirken. Anstelle eines prognostizierten Wachstums der Steuerkraft von 1.5% ist mit einem Minus von 1.5% zu rechnen. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision reduzieren den Steuerertrag somit um rund 3%. Dieselbe Entwicklung ist für das Jahr 2015 zu erwarten, in welchem die 2. Etappe der Steuergesetzrevision umgesetzt wird.

Nach Berücksichtigung aller Faktoren ist mit einem kleinen Steuerzuwachs von 0.5% zu rechnen. Die positive Entwicklung des Bevölkerungswachstums wird somit durch die Steuergesetzrevision wieder zunichte gemacht.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden neu in mehreren Konten budgetiert. Einerseits wird zwischen Steuern aus Einkommen und Vermögen unterschieden. Andererseits werden die Steuern für das Rechnungsjahr und die Vorjahre separat ausgewiesen. Für das Jahr 2014 sind folgende Steuereinnahmen budgetiert:

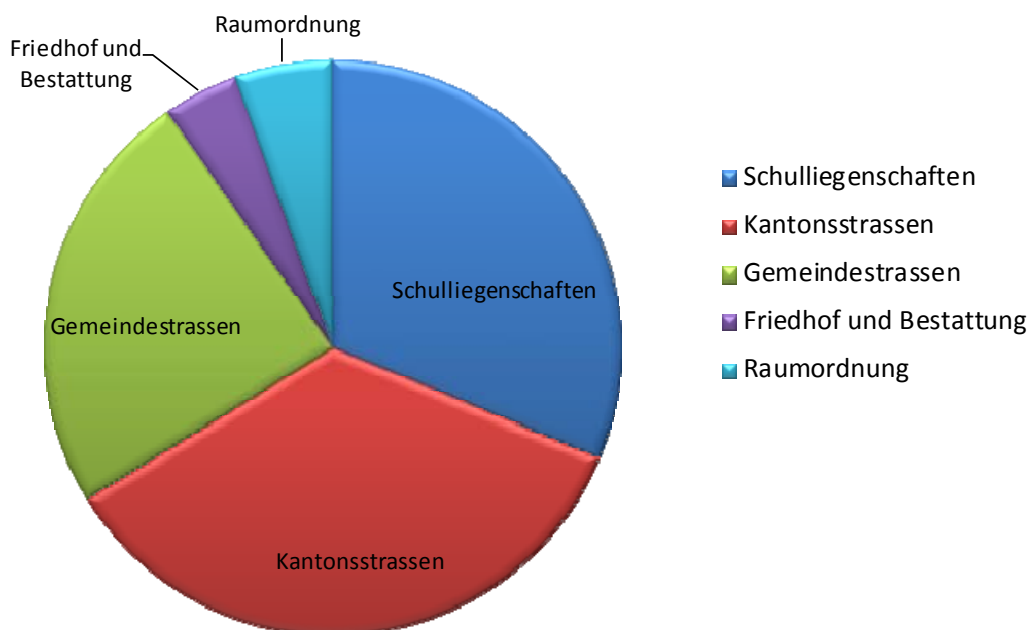
Einkommenssteuern Rechnungsjahr (2014)	CHF	11'955'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	CHF	1'380'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr (2014)	CHF	1'495'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	CHF	170'000
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	CHF	- 5'000
Total Steuerertrag natürliche Personen	CHF	14'995'000

3 Investitionsrechnung

Investitionen

Im Jahr 2014 sind Investitionsausgaben von CHF 2'114'000 budgetiert. Einnahmen werden keine erwartet. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen 2014: CHF 2.1 Mio.



Über die Hälfte der Investitionsausgaben werden getätigt für die Sanierungen und Umgestaltungen der Gemeinde- und Kantonsstrassen. Rund 31% fließen in die Schulanlagen, wobei ein grosser Teil bzw. CHF 560'000 für die Erneuerung der Wärmeerzeugung eingesetzt wird. Im Weiteren wurden Mittel budgetiert für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung und die Umsetzung des Masterplanes des Friedhofs.

Budgetkredite

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Dies trifft im Budget der Investitionsrechnung auf die untenstehenden Positionen zu. Diese werden zusammen mit dem Budget bewilligt:

Konto-Nr.	Projekt	EWG / SF	Betrag
6150.5010.52	Projektierungen Strassensanierungen	Einwohnergemeinde	CHF 75'000
8711.5030.16	Netzausbau MS-Netz	Elektrizitätswerk	CHF 100'000
8711.5030.17	Netzausbau NS-Netz	Elektrizitätswerk	CHF 100'000

Noch nicht bewilligte Investitionsausgaben

Im Investitionsbudget enthalten sind ebenfalls Projekte, für die bisher kein Verpflichtungskredit besteht, die aber spätestens im Jahr 2014 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis zu einer allfälligen Genehmigung des Einwohnerrates hat der Gemeinderat somit keine Ausgabenkompetenz für diese Budgetpositionen.

Für folgende Projekte müssen vom Einwohnerrat Verpflichtungskredite eingeholt werden:

Konto-Nr.	Projekt	EWG / SF	Ausgaben 2014
2171.5040.00	Projektierung Schulraumplanung	Einwohnergemeinde	CHF 100'000
2171.5040.01	Erneuerung Wärmeerzeugung Schulanlagen	Einwohnergemeinde	CHF 560'000
6150.5010.09	Erschliessung Dägerli (Grundeigentümerbeitrag)	Einwohnergemeinde	CHF 120'000
6150.5010.18	Jurastrasse; Strassensanierung	Einwohnergemeinde	CHF 190'000
6150.5010.19	Lerchenweg; Strassensanierung	Einwohnergemeinde	CHF 125'000
7101.5030.12	Notverbindung Brugg	Wasserwerk	CHF 250'000
7101.5030.13	Überarbeitung Schutzzonenreglemente PW	Wasserwerk	CHF 50'000
7101.5030.14	Erschliessung Linde	Wasserwerk	CHF 50'000
7101.5030.15	Erschliessung Dägerli	Wasserwerk	CHF 75'000
7101.5030.16	Pumpwerk Inseli	Wasserwerk	CHF 450'000
7101.5030.18	Jurastrasse; Wasserleitungen	Wasserwerk	CHF 140'000
7101.5030.19	Lerchenweg; Wasserleitungen	Wasserwerk	CHF 100'000
7201.5030.15	Erschliessung Dägerli	Abwasserbeseitigung	CHF 100'000
7201.5030.18	Jurastrasse; Kanalisation	Abwasserbeseitigung	CHF 60'000
7201.5030.19	Lerchenweg; Kanalisation	Abwasserbeseitigung	CHF 25'000
7301.5030.01	Abfallsammelstelle Dorfzentrum	Abfallwirtschaft	CHF 75'000
7301.5030.02	Abfallsammelstelle Kunzareal	Abfallwirtschaft	CHF 75'000
7710.5030.02	Umsetzung Masterplan Friedhof	Einwohnergemeinde	CHF 90'000
7900.5290.03	Gesamtrevision Nutzungsplanung; Umsetzung	Einwohnergemeinde	CHF 115'000
8711.5030.12	Trafostation Dorfkern	Elektrizitätswerk	CHF 200'000
8711.5030.14	Erschliessung Linde	Elektrizitätswerk	CHF 50'000
8711.5030.15	Erschliessung Dägerli	Elektrizitätswerk	CHF 100'000
8711.5030.18	Jurastrasse; Elektrizitätsversorgung	Elektrizitätswerk	CHF 100'000
8711.5030.19	Lerchenweg; Elektrizitätsversorgung	Elektrizitätswerk	CHF 25'000

Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen von CHF 2.1 Mio. werden durch die Selbstfinanzierung von CHF 1.4 Mio. nur zu rund 67% gedeckt. Der Finanzierungsfehlbetrag bzw. die Schuldenzunahme beträgt CHF 700'200.

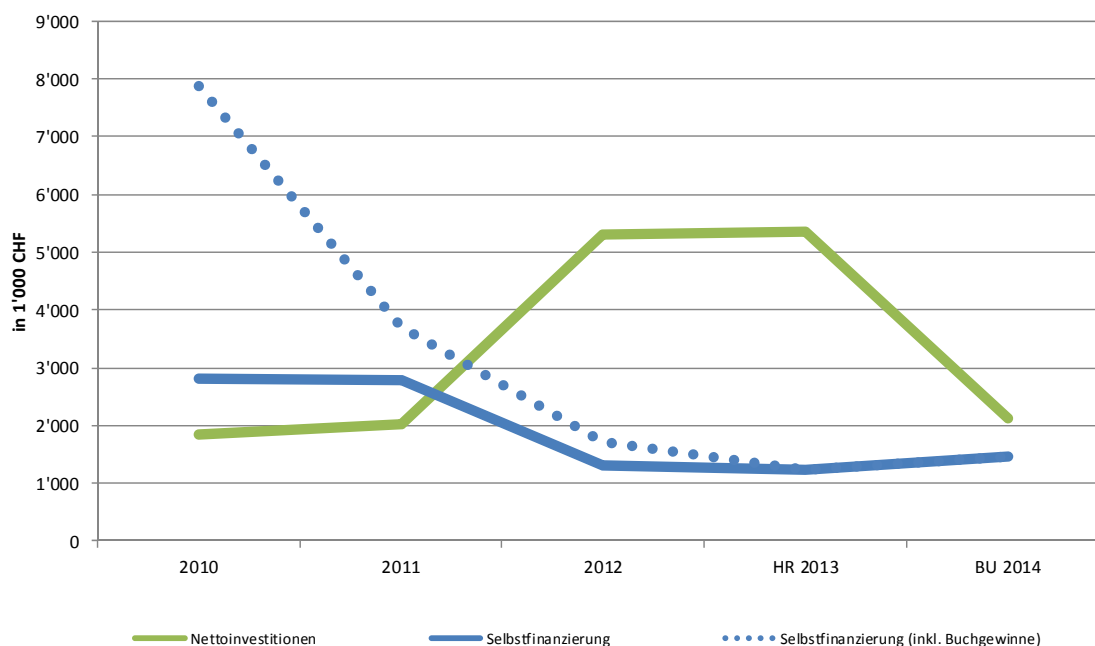
Weitere Ausführungen zur Selbstfinanzierung können dem folgenden Kapitel entnommen werden.

4 Kennzahlen

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung

Eine hohe Selbstfinanzierung gibt Handlungsspielraum für Investitionen bzw. die Möglichkeit Schulden abzutragen. Gemessen an den Nettoinvestitionen sollte die Selbstfinanzierung langfristig 100% betragen. Das heisst, die getätigten Nettoinvestitionen sollten über einen bestimmten Zeitraum hinweg vollumfänglich durch eigene Mittel finanziert werden können. Bei der Tatigung gewichtiger Investitionen muss demzufolge die langerfristige Sicherstellung der Finanzierung entsprechend abgeklart und aufgezeigt werden.

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung 2010 - 2014



Die Selbstfinanzierung betrug in den Jahren 2010 und 2011 mehr als 100%. In dieser Periode konnten somit zusatzlich zur Finanzierung der Investitionen die Schulden abgebaut werden (CHF 1.7 Mio.). Einerseits ist dies auf die relativ hohe Selbstfinanzierung von jahrlich rund CHF 3 Mio. zuruckzufuhren. Auf der anderen Seite ist die zuruckhaltende Investitionstatigkeit fur die positive Kennzahl verantwortlich. Unter Berucksichtigung der Buchgewinne (u. a. Verkauf Fehlmannmatte) resultierte in diesen beiden Jahren gar eine Selbstfinanzierung von insgesamt 299%. Dies entspricht einem Schuldenabbau von rund CHF 7.7 Mio.

Im Jahr 2012 ist eine massive Trendwende zu verzeichnen. Aufgrund des markanten Anstiegs der gebundenen Ausgaben und den hohen Nettoinvestitionen (u. a. Sanierung Bezirksschulhaus) ist in den Jahren 2012 und 2013 mit einer Schuldenzunahme von insgesamt rund CHF 8 Mio. zu rechnen.

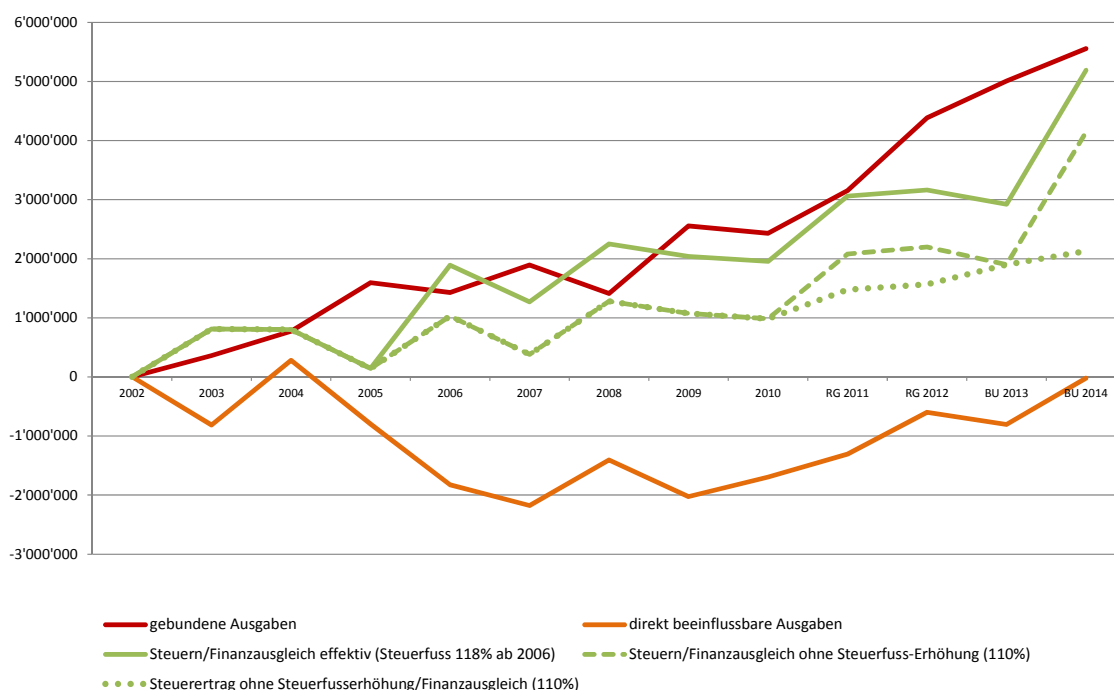
Aus dem vorliegenden Budget fur das Jahr 2014 resultiert eine Selbstfinanzierung von lediglich CHF 1'464'620. Ohne den Finanzausgleich von rund CHF 2 Mio. ware die Selbstfinanzierung sogar negativ. Dies wurde bedeuten, dass sich die Gemeinde Windisch fur den laufenden Betrieb verschulden musste, bevor sie einen Franken investiert hatte. Die tiefe Selbstfinanzierung ist einerseits eine Folge des weiter steigenden Nettoaufwandes (siehe folgende Auswertungen). Andererseits wachst der Steuerertrag nur sehr langsam, wodurch die steigenden Kosten nicht durch hohere Ertrage kompensiert werden konnen. Von den Nettoinvestitionen von CHF 2.1 Mio. konnen nur rund 69% mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Steuern-Finanzausgleich / Ausgaben (gebunden und beeinflussbar)

Entwicklung 2002 bis 2014

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung des Nettoaufwandes (Ausgaben) den Erträgen aus Steuern und Finanzausgleich gegenüber. Die Ausgaben sind unterteilt in gebundene Ausgaben und direkt beeinflussbare Ausgaben. Auf der Ertragsseite wird einerseits die effektive Ertragsentwicklung (inkl. Steuerfusserhöhung und Finanzausgleich) aufgezeigt. Andererseits wird aufgezeigt, wie sich der Ertrag ohne die Steuerfusserhöhung bzw. ohne Steuerfusserhöhung und ohne Finanzausgleich entwickelt hätte. Der Vergleich stellt die Entwicklung seit 2002 dar.

Anstieg Ausgaben / Steuern-Finanzausgleich 2002 - 2014



Die Entwicklung der gebundenen Ausgaben zeigt, dass diese innert 12 Jahre um CHF 5.6 Mio. zugenommen haben. Dies entspricht einer Steigerung von 107%. Die direkt beeinflussbaren Ausgaben sind exakt gleich hoch wie vor 12 Jahren. Die Teuerung wurde in diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

Im gleichen Zeitraum haben die Erträge aus Steuern und Finanzausgleich um CHF 5.2 Mio. zugenommen (+ 40%). Wäre der Steuerfuss im Jahr 2006 nicht erhöht worden, so hätte die Zunahme des Steuerertrages nur CHF 4.1 Mio. betragen (+ 32%). Würde bei der Auswertung zusätzlich der Finanzausgleich ausgeklammert, so wäre der Steuerertrag in den letzten 12 Jahren nur um CHF 2.1 Mio. bzw. 16% angestiegen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die höheren Erträge dank der Steuerfusserhöhung und dem Finanzausgleich knapp die gestiegenen Kosten bei den gebundenen Ausgaben ausgleichen konnten. Für denjenigen Teil der Ausgaben, der in die gemeindeeigenen Projekte fließt, bleiben somit nicht mehr Mittel übrig wie vor 12 Jahren.

Nettoaufwand Budget 2014

Im Budget 2014 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2013 um 9.3% bzw. CHF 1.4 Mio. 42% dieser Steigerung ist auf die gebundenen Ausgaben zurückzuführen. Etwas mehr als die Hälfte der Erhöhung des Nettoaufwandes ist in Ausgabenpositionen zu finden, die von der Gemeinde Windisch direkt beeinflusst werden können (Jugendfest, Betriebsbeiträge Campussaal, Gemeinderat, Inventar Naturschutz usw.).

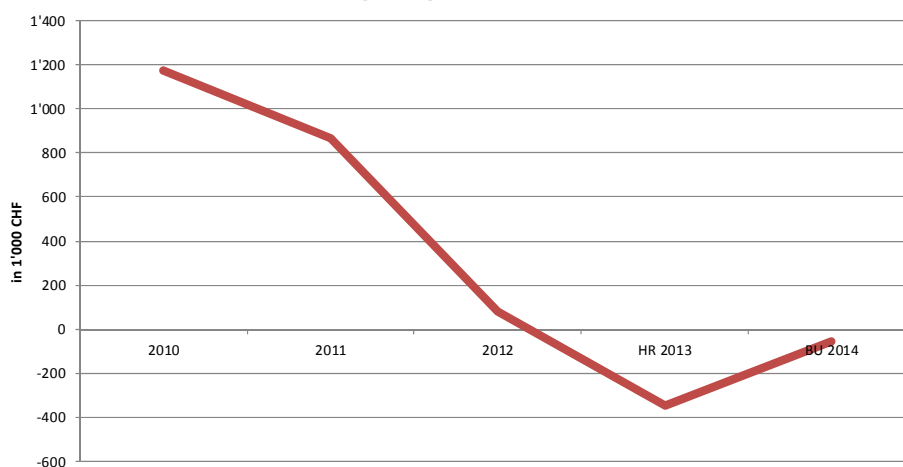
Position	Aufwand	Ertrag	Netto	in %
Veränderung Nettoaufwand gebundene Ausgaben	1'084'060.00	504'200.00	579'860.00	42%
Veränderung Nettoaufwand beeinflussbare Positionen	709'692.00	-13'720.00	723'412.00	52%
Veränderung Nettoaufwand nicht direkt beeinflussbare Einnahmen	-	-79'558.00	79'558.00	6%
Total	1'793'752.00	410'922.00	1'382'830.00	100%
Veränderung Nettoaufwand			1'382'830.00	

Rechnungsergebnisse

Die folgende Grafik stellt die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre dar. Aufwandüberschüsse müssen jeweils durch Eigenkapital gedeckt werden. Die Ertragsüberschüsse müssen mit der Einführung von HRM2 zwingend dem Eigenkapital zugeführt werden.

Für die Analyse der Gemeinderechnung muss diese Kennzahl zusammen mit der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen betrachtet werden. Nur durch diese gesamtheitliche Betrachtung kann eine aussagekräftige Beurteilung eines Rechnungsjahres gemacht werden.

Rechnungsergebnisse 2010 - 2014



Die Jahre 2010 und 2011 konnten mit Ertragsüberschüssen von rund CHF 1 Mio. abgeschlossen werden. Dies hängt damit zusammen, dass in diesen Jahren eine Selbstfinanzierung von rund CHF 3 Mio. erwirtschaftet werden konnte.

Mit dem massiven Anstieg der gebundenen Ausgaben nahm der Ertragsüberschuss im Jahr 2012 jedoch massiv ab. Nachdem im Jahr 2013 der Finanzausgleich wegfällt und die gebundenen Kosten weiter ansteigen, resultiert in der Rechnung 2013 voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von rund CHF 350'000.

Auch im vorliegenden Budget 2014 wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet (CHF 55'280). Dass das Defizit trotz stark ansteigendem Nettoaufwand nicht höher ist, ist dem Umstand zu verdanken, dass wieder ein Finanzausgleich von rund CHF 2 Mio. budgetiert werden konnte.

Kennzahlen Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat in seiner Finanzstrategie die Wirkungsziele sowie die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Mittelbeschaffung und Mittelverwendung definiert. Damit die Einhaltung der Planungswerte laufend überprüft werden kann und die daraus resultierenden, nötigen Steuerungs- und Kontrollmechanismen rechtzeitig ergriffen werden können, wurden folgende Indikatoren definiert:

- Die Obergrenze für die **verzinsliche Nettoschuld** beträgt per Ende 2013 CHF 32 Mio. Die **Verschuldungsgrenze** darf jedoch zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- Allfällige Aufwandüberschüsse aus der laufenden Rechnung werden durch das Eigenkapital gedeckt. Sollte kein Eigenkapital mehr vorhanden sein und ein **Bilanzfehlbetrag** resultieren, so muss im Finanzplan nachgewiesen werden, dass dieser innert 2 Jahren wieder abgeschrieben werden kann.
- Die **Nettozinsquote 1** darf den Wert von 7% nicht überschreiten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Anteil der für die Verzinsung benötigten Mittel nicht zu gross wird und die laufenden Aufwendungen nicht zusätzlich gekürzt werden müssen.
- Die **Selbstfinanzierung** beträgt per Ende 2013 mindestens CHF 2 Mio. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Teil der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Die Kennzahlen präsentieren sich mit dem vorliegenden Budget wie folgt:

(in CHF 1'000)

Kennzahlen	Zielwert	HR 2013	BU 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
verzinsliche Nettoschuld	max. CHF 32 Mio im 2013	22'093	22'596	17'814	18'370	18'288
Belastbarkeit Verschuldungsgrenze		1'538 18'310	1'816 21'619	2'681 31'917	2'477 29'488	3'133 37'298
Verschuldung in %	max. 100%	121%	105%	56%	62%	49%
Eigenkapital Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag innert 2 Jahren abschreiben	2'227 0	2'172 0	2'935 0	3'735 0	5'118 0
Steuern / Finanzausgleich Nettozinsen Nettozinsquote 1		16'000 305 1.9%	18'107 351 1.9%	18'513 839 4.5%	18'856 533 2.8%	19'645 550 2.8%
Selbstfinanzierung (ohne Buchgewinne)	mind. CHF 2 Mio im Jahr 2013	1'233	1'465	1'842	1'944	2'583
Selbstfinanzierung inkl. Finanzausgleich (abgegrenzt)	mind. CHF 2 Mio im Jahr 2013	3'177	1'588	1'816	2'326	2'658

HR = Hochrechnung
BU = Budget
FP = Finanzplan

Kantonale Finanzkennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 hat der Kanton 7 Finanzkennzahlen definiert, die alle Gemeinden mit dem Budget auswerten und publizieren müssen (siehe Budget 2014). Die Erläuterungen zu den Kennzahlen können dem Anhang B entnommen werden.

5 Eigenwirtschaftsbetriebe

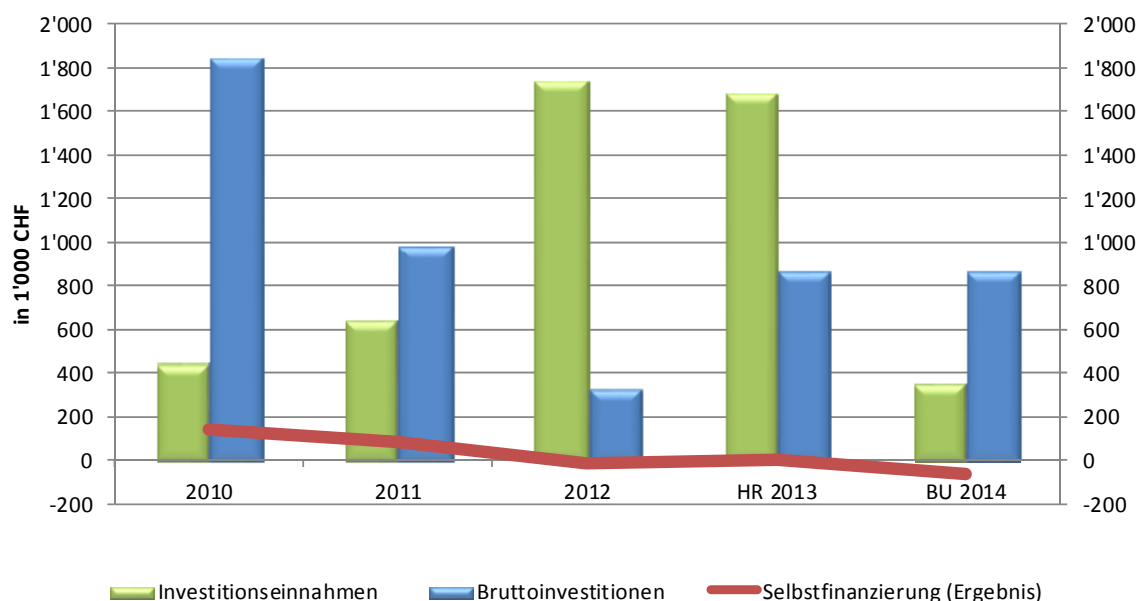
Wasserwerk

Das Wasserwerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.27 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 61'010. Ohne die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges hätte ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden können.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 160'160), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil das Wasserwerk bisher keine Abschreibungen tätigen musste, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die Wasserzinsen wurden bei gleich bleibenden Tarifen gegenüber der letzten abgeschlossenen Rechnung (2012) leicht höher budgetiert.

Wasserwerk 2010 - 2014



Das Wasserwerk schloss in den Jahren 2010 und 2011 mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Jahr 2012 resultierte ein kleiner Aufwandüberschuss, während dem im Jahr 2013 von einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis ausgegangen wird. Insgesamt resultiert zusammen mit dem Aufwandüberschuss im Budget 2014 in diesen fünf Jahren eine Selbstfinanzierung von CHF 146'000.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von insgesamt CHF 4.9 Mio. getätigt. Darin enthalten ist der Neubau des Reservoirs Chapf mit einer Investitionssumme von CHF 2.26 Mio. Die Investitionen der Jahre 2010 bis 2014 können durch die Anschlussgebühren (CHF 3.8 Mio.), die übrigen Investitionseinnahmen (CHF 1.07 Mio.) und die Selbstfinanzierung zu 100% finanziert werden.

Das Nettovermögen des Wasserwerkes beträgt per 31.12.2014 voraussichtlich CHF 2.2 Mio.

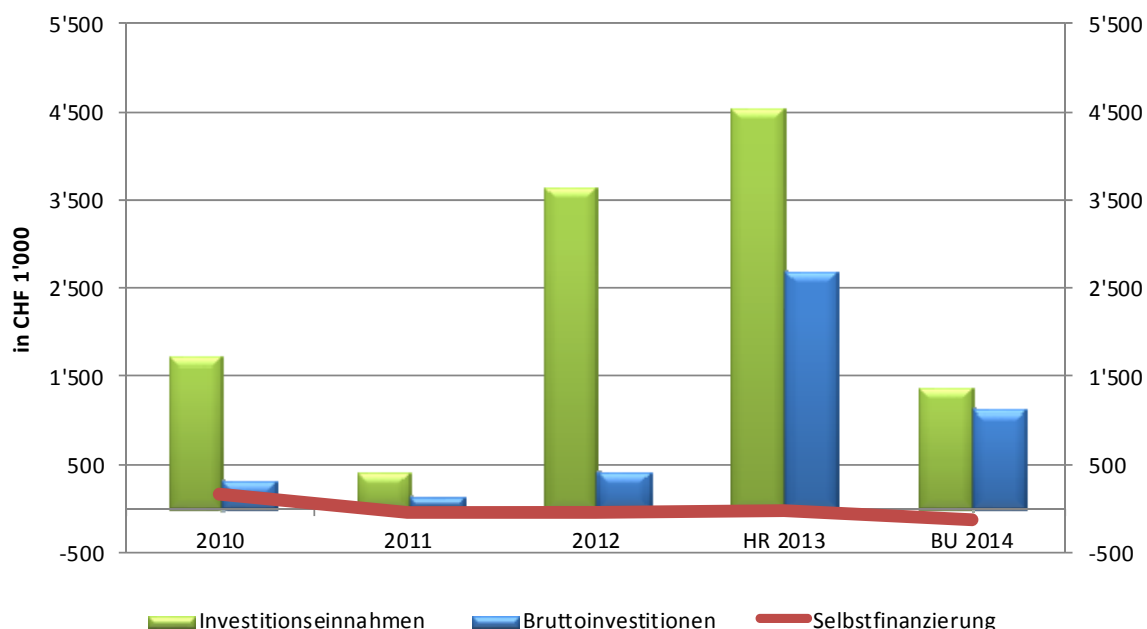
Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.46 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 131'210. Im Vorjahr war ein Aufwandüberschuss von CHF 126'410 budgetiert. Die Aufwandüberschüsse können durch das Nettovermögen vollumfänglich gedeckt werden.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 198'450), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil die Abwasserbeseitigung bisher keine Abschreibungen tätigen musste, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die Benützungsgebühren sind bei gleich bleibenden Tarifen gegenüber der letzten Rechnung (2012) leicht höher budgetiert.

Abwasserbeseitigung 2010 - 2014



Die Abwasserbeseitigung schloss im Jahr 2010 letztmals mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Jahr 2011 konnte die Rechnung erstmals nicht ausgeglichen gestaltet werden. Dies war auf die Reduktion der Abwassertarife zurückzuführen. In den Jahren 2012 bis 2014 resultieren Aufwandüberschüsse von CHF 43'000 bis CHF 131'000. Aufgrund der vorhandenen Rückstellungen, die durch die guten Ergebnisse der vorangegangenen Jahre zustand kamen, können die Defizite aufgefangen werden. Insgesamt resultiert in den Jahren 2010 bis 2014 eine negative Selbstfinanzierung von - CHF 76'000.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von insgesamt CHF 4.7 Mio. getätigt. Die Investitionen können durch die Anschlussgebühren (CHF 11.2 Mio.), die Grundeigentümerbeiträge (CHF 570'000) und die Selbstfinanzierung vollumfänglich finanziert werden. Es resultiert gar ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 7 Mio.

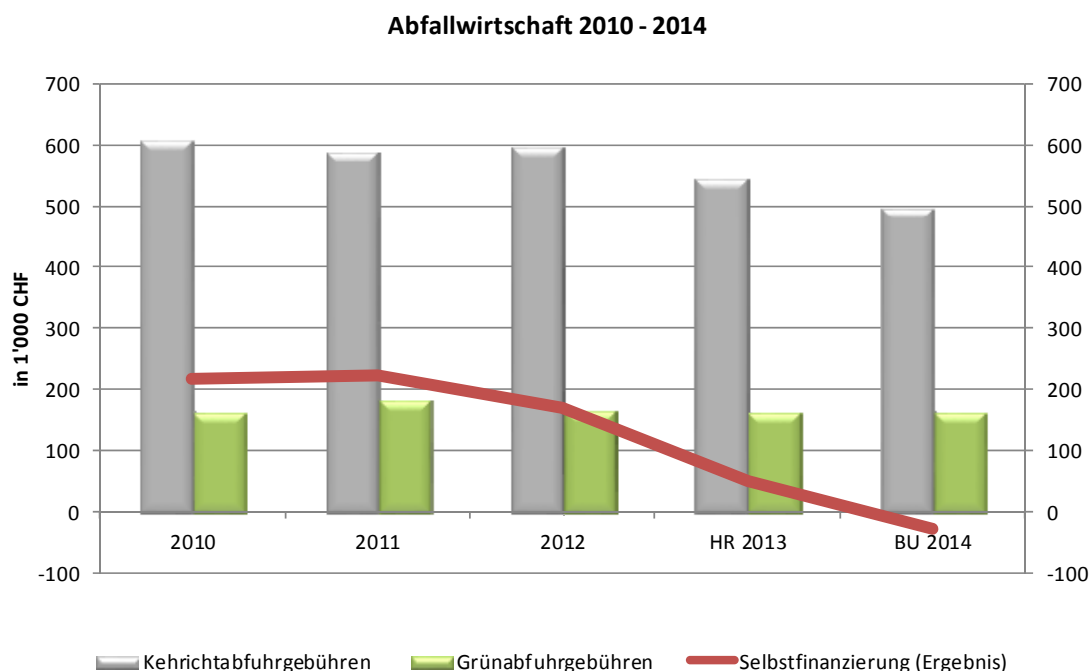
Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2014 voraussichtlich CHF 10.6 Mio. Das Vermögen wird in den nächsten Jahren benötigt für die Finanzierung von diversen grossen Investitionen (Reussprallhang, Kunzareal, Visionmitte, GEP-Sanierungen usw.).

Abfallwirtschaft

Für die Abfallwirtschaft ist bei einem Umsatz von rund CHF 750'000 ein Aufwandüberschuss von CHF 28'360 budgetiert. Das Defizit kommt insbesondere dadurch zu Stande, dass für die Detailuntersuchung der Deponie „Fröschegräbe“ Kosten von CHF 42'000 budgetiert werden mussten.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 7'480), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil in der Abfallwirtschaft bisher keine Abschreibungen getätigt werden mussten, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Aufgrund der guten finanziellen Situation konnten zudem die Kehrriechtabfuhrgebühren per 01.07.2013 um rund 30% reduziert werden. Dadurch vermindern sich die Gebührenerträge gegenüber der Rechnung 2012 um rund CHF 100'000.



Die Abfallwirtschaft schloss in den Jahren 2010 bis 2012 stets mit einem Ertragsüberschuss ab. Auch im Budget 2013 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis gerechnet. Insgesamt resultiert zusammen mit dem Aufwandüberschuss im Budget 2014 in diesen fünf Jahren eine Selbstfinanzierung von CHF 632'000.

Da in den Jahren 2010 bis 2012 keine Investitionen getätigt werden mussten, konnten die Schulden der Abfallwirtschaft abgebaut und ein Vermögen gebildet werden. In den nächsten Jahren wird dieses für den Neubau von Abfallsammelstellen benötigt (u. a. Fehlmannmatte, Dorf kern, Kunzareal). Das Vermögen beträgt per 31.12.2014 voraussichtlich CHF 420'000.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 7.2 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 974'740. Der Ertragsüberschuss kommt zum grossen Teil im Teilbereich Netz zustande (CHF 873'900). Im Bereich Energie/Übriges wird ein Ertragsüberschuss von CHF 100'840 budgetiert.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 251'530), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil das Elektrizitätswerk nach HRM1 bisher keine Abschreibungen tätigen musste, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die Erträge wurden gegenüber dem Vorjahr aufgrund folgender Kriterien angepasst:

- Anstieg der verkauften kWh um 4% gegenüber dem Jahr 2012
- Anpassung der Netznutzungs- und Energiepreise aufgrund der Kostenrechnung 2014 und der Nachkalkulation 2012
- Höhere Abgaben für die Swissgrid (0.64 Rp. gegenüber 0.31 Rp. im Vorjahr)
- Höhere Abgaben für die Mehrkostenfinanzierung (0.60 Rp. gegenüber 0.45 Rp. im Vorjahr)

Differenz zwischen Tarifberechnung und Finanzbuchhaltung

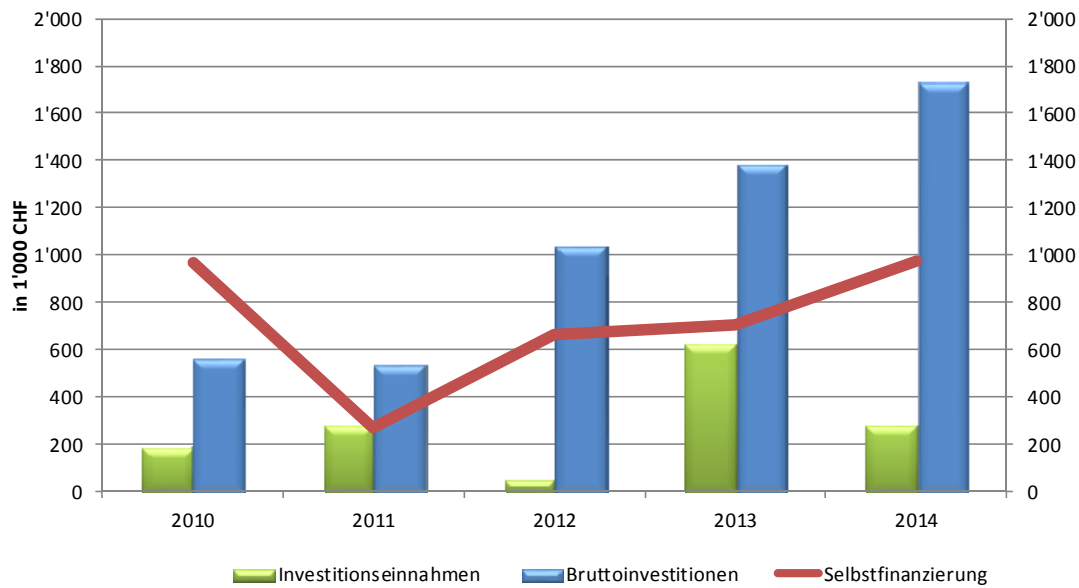
Im vorliegenden Budget sind die Vorgaben des Kantons für das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) eingeflossen. Diese schreiben u. a. Folgendes vor:

- Die Abschreibungen berechnen sich anhand der Investitionen der letzten 20 Jahre.
- Die Differenz zwischen den Abschreibungen nach HRM2 und den Abschreibungen nach HRM1 müssen aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.
- Es dürfen keine kalkulatorischen Zinsen verbucht werden.

Aufgrund dieser Vorgaben weist das Elektrizitätswerk im Vergleich zur Kostenrechnung für die Tarifberechnung einen relativ hohen Ertragsüberschuss aus. Bei der Kostenrechnung ist das Elektrizitätswerk an die Vorgaben der Elcom (Eidg. Elektrizitätskommission) gebunden. Die Unterschiede sind grösstenteils auf folgende Positionen zurückzuführen:

Position	Erfolgsrechnung Budget 2014 (HRM2)	Kostenrechnung (Tarifberechnung)	Differenz
Abschreibungen	CHF 251'530	CHF 396'605	CHF 145'075
Entnahme Aufwertungsreserve	CHF - 251'530	CHF 0	CHF 251'530
Zinsertrag	CHF - 30'050	CHF 0	CHF 30'050
kalk. Zinsaufwand	CHF 0	CHF 379'441	CHF 379'441
Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren	CHF 0	CHF 79'105	CHF 79'105
Total	CHF - 30'050	CHF 855'151	CHF 885'201

Elektrizitätswerk 2010 - 2014



Die Selbstfinanzierung betrug im Jahr 2010 knapp CHF 1 Mio. Im Jahr 2011 ist ein Rückgang auf rund CHF 250'000 zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2012 konnte aufgrund von Tarifierpassungen jeweils wieder eine Selbstfinanzierung von über CHF 600'000 erreicht werden. Im Budget 2014 wird von einer Selbstfinanzierung von rund CHF 975'000 ausgegangen. Über die gesamte Periode 2010 bis 2014 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 3.6 Mio.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von CHF 5.3 Mio. realisiert. Diese können durch die Anschlussgebühren (CHF 1.4 Mio.), die übrigen Investitionseinnahmen (CHF 14'600) und die Selbstfinanzierung zu 95% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Budget 2014 beinhaltet zwei Investitionskredite, die mit dem Budget genehmigt werden:

- Netzausbau MS-Netz; CHF 100'000
- Netzausbau NS-Netz; CHF 100'000

Weitere Informationen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung können dem Kapitel 3 „Investitionsrechnung“ entnommen werden.

Das Nettovermögen des Elektrizitätswerkes beträgt per 31.12.2014 voraussichtlich CHF 2.6 Mio.

Anhang A – Veränderungen mit neuem Rechnungsmodell HRM2

Allgemein

Das heutige Rechnungsmodell der öffentlichen Hand genügt den Anforderungen an ein zeitgemäßes, transparentes Rechnungswesen nicht mehr. Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat deshalb Empfehlungen herausgegeben, auf deren Basis die Kantone für sich und ihre Gemeinden ein Rechnungswesen erarbeiten, das den Standardisierungsvorgaben der Privatwirtschaft vergleichbar ist.

Der Kanton Aargau führt deshalb am 01.01.2014 das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 ein. Im Vordergrund HRM2 steht die transparente Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage. Gleichzeitig erhalten die Gemeinden damit ein nützliches Instrument für die finanzielle Führung. Zu den Neuerungen gehören auch Abschreibungsregeln, welche der Nutzungsdauer der kommunalen Investitionen entsprechen und der Nachweis des Zu- oder Abflusses von flüssigen Mitteln.

Auf den folgenden Seiten werden die budgetrelevanten Änderungen erläutert, die mit der Umstellung auf HRM2 vollzogen werden müssen. Auf die Erläuterung der bilanzrelevanten Vorgänge wird in diesem Bericht bewusst verzichtet, da die Bilanz kein Bestandteil des Budgets 2014 ist.

Bezeichnungen

Diverse Bezeichnungen haben mit dem neuen Rechnungsmodell geändert:

bisher	HRM2
Voranschlag	Budget
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz
Dienststelle (z. B. „011 Legislative“)	Funktion
Eigenfinanzierung, Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierung

Aufbau des Budgets

Folgende Elemente sind neu im Budget enthalten bzw. wurden neu gestaltet:

bisher	HRM2
Ergebnisse	Dreistufiger Erfolgsausweis Finanzierungsausweis Bilanz (Veränderung Verschuldung) konsolidierte Darstellung (inkl. Spezialfinanzierungen)
--	Kennzahlenauswertung
Investitionsrechnung inkl. Verpflichtungskontrolle	Investitionsrechnung Kreditkontrolle

Dreistufiger Erfolgsausweis

Der dreistufige Erfolgsausweis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
 + Ergebnis aus Finanzierung
 = Operatives Ergebnis
 + Ausserordentliches Ergebnis
 = **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge exkl. Finanzaufwand und –ertrag sowie ausserordentliche Aufwände und Erträge.

Im Finanzierungsergebnis enthalten ist folgender Finanzaufwand und –ertrag:

- Zinsaufwand
- Kursverluste auf Anlagen des Finanzvermögens
- Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens
- Übriger Finanzaufwand
- Zinsertrag
- Realisierte Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens
- Beteiligungserträge des Finanzvermögens
- Liegenschaftenerträge des Verwaltungsvermögens

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet u. a. die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven. Weitere Erläuterungen zu den Aufwertungsreserven können dem Kapitel „Abschreibungen“ entnommen werden.

Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt den Investitionen die Selbstfinanzierung gegenüber. Daraus resultiert das Finanzierungsergebnis. Ein Finanzierungsüberschuss bedeutet, dass Schulden abgebaut werden können. Ein Finanzierungsfehlbetrag entspricht dagegen einer Schuldenzunahme.

Bilanz

Bisher wurden keine Bilanzkennzahlen budgetiert. Mit HRM2 wird neu die mutmassliche Entwicklung der Verschuldung dargestellt.

Konsolidierte Darstellung

Der dreistufige Erfolgsausweis, der Finanzierungsausweis und die mutmassliche Entwicklung der Verschuldung werden neu konsolidiert dargestellt. Das bedeutet, dass die Kennzahlen der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizitätswerk, HPS) zusammengezogen werden.

Bei der Interpretation dieses Zusammenzuges ist jedoch zu beachten, dass die einzelnen Spezialfinanzierungen und die Einwohnergemeinde über unterschiedliche Finanzierungsmodelle verfügen, die grundsätzlich keine Quersubventionierungen erlauben. Die Erträge der einzelnen Spezialfinanzierungen dürfen ausschliesslich in den entsprechenden Betrieben eingesetzt werden.

Es ist somit nicht möglich, dass aus dem Vermögen der Abwasserbeseitigung steuerfinanzierte Bereiche subventioniert werden (beispielsweise der Bau eines Schulhauses). Dieses Vermögen darf ausschliesslich für Investitionen und den Unterhalt des Kanalisationsnetzes verwendet werden.

Kennzahlenauswertung

Der Kanton Aargau schreibt mit dem neuen Rechnungsmodell 7 Kennzahlen vor, die mit dem Budget berechnet und publiziert werden müssen. Die Bedeutungen und die Bewertungen der einzelnen Kennzahlen können dem Anhang B entnommen werden.

Auch die Kennzahlenauswertung beinhaltet einerseits die Darstellung der Finanzsituation der Einwohnergemeinde (steuerfinanziert) und andererseits eine konsolidierte Darstellung.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltete bisher zusätzlich zu den budgetierten Investitionen die Verpflichtungskontrolle. Neu werden die Investitionsrechnung und die Kreditkontrolle getrennt dargestellt. Dadurch sind in der Investitionsrechnung neu Vorjahreszahlen ersichtlich (Budget 2013 und Rechnung 2012). In der Kreditkontrolle 2014 werden folgende Informationen dargestellt:

- Beschlussinstanz und -datum
- Kreditbetrag

- Kumulierte Investitionen bis 2012
- Investitionen 2013
- Budget 2014
- Restkredit ab 2015

Abschreibungen

Eine der wesentlichen Veränderungen mit der Einführung von HRM2 betrifft die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens:

Bisher	HRM2
Abschreibungen auf Restbuchwert (degressiv)	Abschreibungen nach Anlagedauer (linear)
Abschreibungssatz 10%	Abschreibungssatz unterschiedlich pro Anlagekategorie
Abschreibungen in der Dienststelle 990 (eine Buchung für gesamte Abschreibungen)	Abschreibungen in den betreffenden Funktionen (z. B. Schulanlage Chapf)
Zusätzliche Abschreibungen möglich	Zusätzliche Abschreibungen nicht erlaubt

Anlagekategorien

Für die Berechnung der Abschreibungen mussten für das Budgetjahr 2014 die Investitionen der letzten 20 Jahre erfasst werden. Diesen Investitionen wurde jeweils eine der folgenden Anlagekategorien zugeordnet:

Nr.	Kategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke	keine planmässige Abschreibung
2	Gebäude, Hochbauten	35
3	Strassen, Plätze, Friedhof	40
4	Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50
5	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten bei Gebäuden	10
6	Abfallanlagen (Installationen, Einbauten)	40
7	Möbilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge)	5
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung)	15
9	Immaterielle Anlagen	5
10	Orts-, Regionalplanungen, übr. Planungen)	10
11	Informatik- und Kommunikationssysteme	3
12	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objektes
13	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
14	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige Abschreibung
15	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung
16	Spezial- und nicht in vorstehende Kategorien einzuordnende Fälle	Festlegung durch Departement Volkswirtschaft und Inneres

Aufgrund der Nacherfassung der Investitionen und der Zuordnung zu einer der vom Kanton festgelegten Anlagekategorie konnten der Zeitwert und die Abschreibung pro Objekt berechnet werden.

Verbuchung

Die Abschreibungen werden neu direkt in der betreffenden Funktion verbucht, nicht mehr wie vorher in einem Sammelkonto. Ein Beispiel aus dem Budget 2014:

Beispiel, Abschreibungen Bezirksschulhaus:

Bisher	HRM2
Konto 990.331.00 (vorgeschriebene Abschreibungen) -> Dienststelle „990 Abschreibungen“	Konto 2173.3300.40 (planmässige Abschreibungen Hochbauten VV) -> Funktion „2173 Bezirksschulhaus“

Zusätzliche Abschreibungen

Bisher konnte ein positives Rechnungsergebnis dazu verwendet werden, um zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Das ist mit HRM2 nicht mehr erlaubt. Ein Ertragsüberschuss ist zwingend dem Eigenkapital zuzuweisen.

Entnahme aus Aufwertungsreserve

Sind die Abschreibungen 2014 (nach HRM2) höher als die Abschreibungen 2013 (nach altem Rechnungsmodell), so muss eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Die Entnahme entspricht der Differenz zwischen den Abschreibungen 2014 und den Abschreibungen 2013. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird in der 3-stufigen Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag dargestellt.

Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve soll verhindert werden, dass die bei vielen Gemeinden durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens höheren Abschreibungen zu grossen Aufwandüberschüssen führt. Dies ist jedoch eine befristete Übergangslösung, wobei der Kanton bisher keinen genauen Zeitpunkt festgelegt hat, wann die Befristung ablaufen wird.

Für die Gemeinde Windisch ist die Entnahme aus der Aufwertungsreserve voraussichtlich kein Thema, da die Abschreibungen nach HRM2 tiefer sind als bisher.

Kontenplan

allgemein

Ebenfalls Neuerungen erfahren hat der Kontenplan. Die grundsätzlichen Änderungen sind wie folgt:

Bisher	HRM2
Dienststelle 3-stellig	Funktion 4-stellig
Konto 3-stellig	Konto 4-stellig

Beispiel, Betriebs- und Verbrauchsmaterial Bezirksschulhaus:

Funktion	Konto	frei wählbar	
2 1 7 3 .	3 1 0 1 .	0 0	HRM2
2 1 5 .	3 1 3 .	0 0	bisher

Funktionen

Da die Funktion neu eine Stelle mehr hat, konnten mit dem Budget 2014 zusätzliche Funktionen eröffnet werden (beispielsweise „5796 Treffpunkt Integration“). Folgende Funktionen sind neu entstanden:

Bisher	HRM2
020 Kanzlei, Finanzverwaltung	0211 Abteilung Finanzen 0221 Gemeindeganzlei 0220 allgemeine Dienste, übrige 0223 Informatik

110 Polizei	1110 Polizei 1120 Verkehrssicherheit
100 Rechtswesen	1400 allg. Rechtswesen 1401 Einwohnerkontrolle 1402 Betreibungsamt
200 Kindergarten	2110 Kindergarten (Betrieb) 2170 Kindergärten (Schulanlagen)
210 Volksschule allgemein	2120 Primarstufe 2130 Oberstufe 2180 Tagesbetreuung 2191 Volksschule, sonstiges
219 Volksschule, Übriges	2190 Schulleitung und Schulverwaltung 2191 Volksschule, sonstiges
300 Kulturförderung	3111 Ortsmuseum 3290 Kultur, übriges 3292 Bundesfeier
330 Parkanlagen	3420 Freizeit
440 Krankenpflege	4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime 4210 Ambulante Krankenpflege
580 Allgemeine Fürsorge	5350 Leistungen an das Alter 5790 Fürsorge, übriges 5796 Treffpunkt Integration
540 Jugend	5440 Jugendschutz 5446 Regionales Jugendkonzept 5450 Leistungen an Familien 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
581 Sozialhilfe	5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 5730 Asylwesen
582 Sozialdienst	5430 Alimenterbevorschussung und –inkasso 5450 Leistungen an Familien 5790 Fürsorge, übriges
942 Liegenschaften Finanzvermögen	6190 Standplatz Fahrende 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Bundesbahnen	6210 Bahninfrastruktur 6290 Öffentlicher Verkehr, übriges
740 Friedhof, Bestattung	7710 Friedhof und Bestattung 7716 Regionale Friedhoforganisation
780 Übriger Umweltschutz	6150 Gemeindestrassen 7200 Wasser, Abwasser 7300 Abfallwirtschaft 7500 Arten- und Landschaftsschutz 7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz 7690 übrige Bekämpfung von Umweltverschm.
811 Forstbetrieb	8201 Waldwirtschaft [Gemeindebetrieb] 8205 Nebenbetrieb [Gemeindebetrieb] 8209 Nichtbetrieb [Gemeindebetrieb]
830 Kommunale Werbung	8400 Tourismus 8401 Standortmarketing
--	8720 Gas
860 Energie	8710 Elektrizität 8790 Energie, übriges
950 Schulgelder	2110 Kindergarten 2120 Primarstufe 2130 Oberstufe 2171 Schulanlagen Dorf 2172 Schulanlage Dohlenzelg 2173 Bezirksschulhaus 2174 Schulanlage Chapf 2175 Schulanlage Rütönen
990 Abschreibungen	9909 Abschreibungen (nur Jahre 2012 und 2013) xxxx div. Funktionen

Konten

Die Konten haben ebenfalls eine Stelle mehr, wodurch der Kontenplan umfangreicher geworden ist. Dadurch werden einige Aufwendungen transparenter dargestellt. Ein Beispiel:

Bisher	HRM2
020.318.03 Software / Dienstleistungen	0223.3118.00 Anschaffung Software 0223.3130.07 Dienstleistungen Informatik 0223.3130.08 Hard- und Softwaregebühren 0223.3134.00 Sachversicherungsprämien

Anhand der 1. Ziffer ist ersichtlich, wo das Aufwands- bzw. Ertragskonto zugeordnet ist. Neu beginnen die Abschlusskonten (Verbuchung Ergebnis) mit der Ziffer 9:

- 3 Aufwand Erfolgsrechnung
- 4 Ertrag Erfolgsrechnung
- 5 Ausgaben Investitionsrechnung
- 6 Einnahmen Investitionsrechnung
- 9 Abschlusskonten Erfolgsrechnung (**neu**)

Kontenbezeichnung

Die Umstellung auf HRM2 hat auch im Bereich der Buchhaltungssoftware wesentliche Änderungen mit sich gebracht. Neu werden die Konten und die Funktionen separat definiert und anschliessend beim Buchen zusammengesetzt. Am Beispiel des Kontos „Entschädigungen an Gemeinden/Gemeindeverbände“ heisst dies folgendes:

bisher	HRM2	
Konto	Konto	Funktion
110.352.01 Gemeindebeitrag an Repol	3612.00 Entschädigungen an	1110 Polizei
140.352.02 Kostenanteil Feuerwehr WHH	Gemeinden/Gemeindeverbände	1500 Feuerwehr
160.352.00 Betriebsbeitrag an Reg. ZSO		1620 Zivilschutz
200.352.00 Schulgelder an Gemeinden		2110 Kindergarten

Dies hat zur Folge, dass die Bezeichnung der Konten grösstenteils relativ allgemein gehalten wird, beispielsweise „Entschädigungen an Gemeinden/Gemeindeverbände“ anstatt „Gemeindebeitrag an Repol“. Im Zusammenhang mit der Funktion „Polizei“ sollte jedoch klar sein, um welchen Beitrag es sich handelt. Dort wo es aus Gründen des Verständnisses Sinn machte, wurde jedoch trotzdem für eine einzelne Funktion ein Konto eröffnet, beispielsweise „5450.3612.06 Beitrag Mütter- und Väterberatung“.

Aktivierungsgrenze / Verpflichtungskredit

Die Grenzen für die Aktivierung in der Investitionsrechnung bzw. für die Einholung eines Verpflichtungskredites wurden ebenfalls mit HRM2 angepasst. Die Veränderungen sind wie folgt:

	Bisher	HRM2
Aktivierungsgrenze Investitionsrechnung	ab 1% des budgetierten Steuerertrages	ab CHF 75'000 (Gemeinden mit 5'001 bis 10'000 Einwohner)
Verpflichtungskredit für bestehende Ausgaben	> 2% des budgetierten Steuerertrages	> 2% des budgetierten Steuerertrages (unverändert)
Verpflichtungskredit neue Aufgaben (wiederkehrend)	> 0.2% des budgetierten Steuerertrages	> 0.4% des budgetierten Steuerertrages

Anhang B - Kantonale Finanzkennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung folgende Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus:

- 1 Nettoschuld I pro Einwohner
- 2 Nettoverschuldungsquotient
- 3 Zinsbelastungsanteil
- 4 Eigenkapitaldeckungsgrad
- 5 Selbstfinanzierungsanteil
- 6 Selbstfinanzierungsgrad
- 7 Kapitaldienstanteil

Die Kennzahlenbewertung beurteilt mit der Nettoschuld I pro Einwohner und dem Nettoverschuldungsquotient die Schuldenbelastung. Mit dem Selbstfinanzierungsanteil, dem Selbstfinanzierungsgrad, dem Zinsbelastungsanteil und dem Kapitaldienstanteil wird die Leistungsfähigkeit gemessen. Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt den Reservebestand. Mit der mehrjährigen Betrachtungsperiode können zuverlässige Aussagen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen gemacht werden. Zudem werden ausserordentliche Faktoren einzelner Jahre im Mehrjahresvergleich relativiert.

Nettoschuld I pro Einwohner

Budget 2014: 2'548

Nettoschuld in Franken pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung)

$$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Nettoschuld I pro Einwohner}$$

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

Nettoverschuldungsquotient

Budget 2014: 97.55%

Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich

$$\frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{Fiskalertrag/Finanzausgleich}} = \text{Nettoverschuldungsquotient}$$

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50% weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht mehr als 150% betragen.

Zinsbelastungsanteil

Budget 2014: 1.03%

Nettofinanzaufwand in Prozent vom betrieblichen Ertrag

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Zinsbelastungsanteil}$$

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 6% liegen.

Eigenkapitaldeckungsgrad**erst ab Budget 2015**

relevantes Eigenkapital in Prozent vom operativen Aufwand Vorjahr

$$\frac{\text{Relevantes Eigenkapital} \times 100}{\text{operativer Aufwand Vorjahr}} = \text{Eigenkapitaldeckungsgrad}$$

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100% weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss mindestens 30% betragen.

Selbstfinanzierungsanteil**Budget 2014: 5.35%**

Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Selbstfinanzierungsanteil}$$

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 15% liegen.

Selbstfinanzierungsgrad**Budget 2014: 69.28%**

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}} = \text{Selbstfinanzierungsgrad}$$

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Kapitaldienstanteil**Budget 2014: 6.59%**

Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom betrieblichen Ertrag

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Kapitaldienstanteil}$$

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 10% liegen.